

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinhilber, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllingchen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaarte Nonpareilspalte ober deren Raum 1.— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

Volksrepublik oder Geldsackrepublik?

Die Vertreter des demokratisch-republikanischen Gedankens aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts würden, wenn sie nicht bereits gestorben wären, eine ungeheure Enttäuschung erleben über die praktische Ausgestaltung dieses Gedankens. Sie würden in der heutigen Demokratie und Republik kaum noch eine Spur ihres Ideals wiedererkennen, für das sie gekämpft und gelitten haben. Man dachte sich die Entwicklung folgendermaßen: Zunächst wird die absolute Monarchie, die Weinherrschaft der Fürsten, beseitigt und durch die konstitutionelle Monarchie ersetzt, in der das Volk durch seine gewählten Vertreter das Mitbestimmungsrecht hat. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung verschwindet die Monarchie überhaupt von der Bildfläche, sie macht der Republik Platz, in der das Volk das Alleinbestimmungsrecht hat. Rein formal betrachtet, hat sich die Entwicklung von der Autokratie, der Fürstentumherrschaft, zur Demokratie, der Volksherrschaft, ganz folgerichtig vollzogen, weshalb Leute, die die Sache von außen ansehen, der Meinung sind, daß die heutige demokratische Republik die Hoffnungen der 48er Demokraten erfüllt habe.

Bei genauerer Beobachtung merkt man bald, daß die Sache doch einen schlimmen Haken hat, insofern heute von einer Volksrepublik im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann. Es hat sich nämlich gezeigt, daß sich zwischen Autokratie und Demokratie ein neues Glied, die Plutokratie, die Geldherrschaft, eingeschoben und die Entwicklung unterbrochen hat. In Wahrheit herrscht in unserer Republik, wie in andern modernen Republiken, nicht das Volk, sondern der Geldsack, weshalb man nicht von einer Volks-, sondern von einer Geldsackrepublik sprechen muß. Diese unbestreitbare Tatsache hat natürlich große Enttäuschung und tiefe Erbitterung in all jenen Menschen erzeugt, die von äußerlichen Gesichtspunkten aus in dem heutigen republikanisch-demokratischen System die Bankrotterklärung der Demokratie und der Republik sehen. Hieraus erklärt sich der Widerwille, ja der Haß der Linkskradikalen, rein gefühlsmäßig eingestellten Volkskreise gegen Demokratie und Republik. Diese Leute vermögen nicht Wesen und Form eines Gedankens auseinanderzuhalten, sie schütten das Kind mit dem Bade aus und richten ihren Kampf gegen den demokratisch-republikanischen Gedanken an sich, während sie in Wirklichkeit nur die Form meinen, in der sich dieser Gedanke verwirklicht hat. Demokratie und Republik entsprechen einzig und allein dem Bestand, dem Gefühl und dem Willen eines selbstbewußten modernen Menschen, der Monarchie und Diktatur gleichermaßen ablehnt, weil Selbstbestimmungsrecht und freie Willensentscheidung die höchsten Blüten politischer Entwicklung sind. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß die moderne Demokratie und Republik in Wahrheit ein Zerbild des Ideals ist, das unsere Vorkämpfer erstrebten.

Die Erklärung hierfür ist zu suchen in dem Gegensatz zwischen formalem Recht und realer Macht. Als in der Französischen Revolution die unveräußerlichen Menschenrechte proklamiert wurden, lag hier der fundamentale Irrtum zugrunde, daß man einem Menschen oder einer Gruppe durch Verleihung eines Rechts auch wirklich dieses Recht geben könne. In der Tat verhält sich die Sache so, daß Menschen und Gruppen nur dann wirklich ein Recht besitzen, wenn sie die Macht besitzen, von diesem Rechte den ihnen gut scheinenden Gebrauch zu machen. Fehlt es ihnen an dieser Macht, befinden sie sich in einer wirtschaftlichen und geistigen Abhängigkeit, so macht ihre Ohnmacht ihr Recht illusorisch. Betrachten wir irgendein Recht: Koalitionsrecht, Wahlrecht, Recht der freien Meinungsäußerung, so sehen wir deutlich, daß wirtschaftlich ohnmächtige und geistig gebundene Menschen von diesen Rechten einen falschen Gebrauch machen. Diese Rechte bestehen nur für materiell unabhängige, geistig selbständige Menschen, für die andern sind sie ein Hohn und eine traurige Wohlthat. Gerade die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und Jahre lehrt uns mit erschreckender Deutlichkeit, wie wenig Wert die formale Demokratie für breite Schichten unseres deutschen Volkes hat. In der Theorie besteht allerdings die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, aber sie wird in der Praxis vernichtet durch die wirtschaftliche Ungleichheit. Die Macht des Geldsacks vernichtet Rechte und Freiheiten, sie macht die gleichberechtigten Mitmenschen zu rechtlosen Sklaven.

Das hat die Sozialdemokratie von jeher erkannt, weshalb sie sich nicht schlechtweg Demokratie, sondern soziale Demokratie nennt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Demokratie nur auf dem Boden des Sozialismus verwirklicht werden kann. Die Formel lautet nicht: Durch die Demokratie zum Sozialismus, oder umgekehrt: Durch den Sozialismus zur Demokratie; o nein, Sozialismus und Demokratie müssen sich gegenseitig ergänzen und durchdringen, sie müssen eine innige Vereinigung eingehen, wenn sie nach der Vernichtung der fürstlichen Autokratie auch der Hydra der Plutokratie die Köpfe abschlagen wollen. Die soziale Demokratie oder der demokratische Sozialismus allein ist imstande, wahres Volksrecht zu schaffen und eine wahre Volksrepublik zu errichten. Der Sozialismus will die Ausbeutung des

Menschen durch den Menschen mit der Wurzel ausrotten und dadurch jedem die wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, er will die kapitalistische Erwerbswirtschaft durch die sozialistische Bedarfsbedeckungswirtschaft ersetzen und dadurch die Hierarchie nach Geld zerstören und die Zauberwelt des Geldes brechen. Er will auch einen Wirtschaftsorganismus ins Leben rufen, in den jeder arbeitsfähige Mensch als dienendes Glied eingestellt wird, aber in diesem Organismus soll jeder Beteiligte das Mitbestimmungsrecht haben. Das fordert der Gedanke der Demokratie, die ja auch in Staat und Gemeinde die Gleichberechtigung durchführen will. Wenn dann noch die soziale Gleichwertung hinzukommt, die jedem Menschen, der seine Pflicht tut, Ehre, Achtung und Menschenwürde verleiht, so wird die sozialistisch-demokratische Republik, das Ideal der Zukunft, zur Wahrheit werden.

Heute sind wir noch weit von diesem Ideal entfernt. Aber wir müssen uns bemühen, ihm allmählich nahe zu kommen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß die Volksmassen zu einer Macht werden, der der Geldsack auf die Dauer nicht mehr zu widerstehen vermag. Da die Macht auf wirtschaftlichen, geistigen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen beruht, so müssen verschiedene Wege eingeschlagen werden, um sie zu erringen. Daß die Organisation eine große Macht bedeutet, weiß jedermann, weshalb eine einheitliche geschlossene Organisation des Proletariats eine Selbstverständlichkeit ist. Daß die Volksmassen ihre Rechte und Freiheiten besetzen und ausbauen müssen, ist ebenfalls selbstverständlich. Hier wollen wir besonders auf die Erringung der wirtschaftlichen und geistigen Macht hinweisen als auf die zwei augenfälligsten Erscheinungen im öffentlichen Leben der Gegenwart.

Die wirtschaftliche Macht des Kapitals drückt unserer Zeit den Stempel auf, sie macht die rechtliche Gleichheit illusorisch und verwandelt die Volksrechte und Volksfreiheiten in Scheinrechte und Scheinfreiheiten. Der kapitalistische Einfluß in den Parlamenten der Staaten und Gemeinden, in der Gesetzgebung und der Verwaltung, in den Regierungen und Behörden tritt offen zutage und spielt sich noch mehr hinter den Kulissen ab. Das ist kein Geheimnis mehr, und die Kapitalisten machen auch gar kein Hehl daraus, daß sie die Politik beherrschen und dauernd beherrschen wollen. Mit brutaler Rücksichtslosigkeit suchen sie ihren Willen durchzusetzen und ihre Sonderinteressen zu vertreten, wobei sie es allgemach für gänzlich überflüssig halten, sich noch in den Mantel des Allgemeinwohls und der Volksfreundlichkeit zu hüllen. Wie einstmals der autokratische Fürst sagte: „Der Staat bin ich“, so sagt der moderne Kapitalfürst: „Der Staat bin ich“, meine Interessen sind Staatsinteressen.“ Dagegen bäumt sich allerdings die Volksseele auf, und alle rechtlich denkenden Menschen knirschen mit den Zähnen, aber sie sind machtlos gegen die Übermacht des Geldsacks. Hierbei stoßen wir auf die interessante Tatsache, daß es das Kapital versteht, seine wirtschaftliche Macht in eine geistige, seelische Macht umzuwandeln. Welch ungeheuren Einfluß das Kapital in unserm geistigen, seelischen und politischen Leben hat, kann ein Blinder mit dem Stöckel fühlen. Man beobachtet nur die Tatsache, daß das Kapital die Presse: Zeitungen und Flugblätter, Zeitschriften und Broschüren, in seine Dienste nimmt und die öffentliche Meinung beherrscht. In vielen tausend Kanälen strömt Tag für Tag Schmutz und Dreck, Lüge und Verleumdung ins Volk, gewissenlos, aber gutbezahlte Schmierfinken vergiften die Volksseele und verwirren die Köpfe. Alle Mittel werden angewandt, um die Massen zu verdummten und die Wähler und Wählerinnen zu überbügeln, kein Mittel ist schlecht genug, wenn es gilt, für das Kapital, die Monarchie und die Reaktion zu werben, wobei die Soldknechte des Kapitals an der Demokratie und der Republik kein gutes Haar lassen. Der Geldsack beutet die Massen nicht nur wirtschaftlich aus, er entrechtet sie nicht nur trotz Demokratie und Republik, er rückt sie auch in geistiger Knechtschaft und kultureller Rückständigkeit zu erhalten. Leider fallen Millionen von Menschen auf diesen plumpen Schwindel herein, weil sie nicht die erforderliche Einsicht und Urteilsfestigkeit besitzen, um das elende Gaukelspiel zu durchschauen.

Gegen die Geldsackrepublik helfen nur zwei Mittel: starke einheitliche proletarische Organisationen und die Aufklärung der Massen. Solange das Proletariat in sich selbst uneins ist und sich untereinander zerfleischt, ist die Herrschaft des Geldsacks nicht zu brechen, solange es der Aufklärung, Bildung und Schulung entbehrt, ist es machtlos gegenüber dem geistigen Einfluß der Kapitalisten und Reaktionen. Seit vielen Jahrzehnten arbeiten die Arbeiterorganisationen daran, in die Massen Wissen hineinzutragen und in ihnen das Licht der Erkenntnis anzuzünden. Schon vor Jahrzehnten sang der Arbeiterdichter Jakob Audorf:

„Der Feind, den wir am ärgsten hassen
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht.“

Dieses stärkste Bollwerk der Ausbeutung muß überstiegen werden, wenn die Befreiung des Proletariats aus wirtschaftlicher und geistiger Sklaverei zu einer Wirklichkeit

werden soll, wenn wir in Wahrheit eine Volksrepublik haben sollen.

Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel Arbeit zu leisten, aber wer möchte zurücksehen, wenn es darauf ankommt, seine ganze Kraft in den Dienst der Volksaufklärung zu stellen, um auch auf geistigem Gebiete die Übermacht des Geldsacks zu brechen. Wirtschaftliche und geistige Kämpfe sind gleichermaßen notwendig, sie müssen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen, der demokratische Sozialismus ist eine Wirtschafts- und gleichzeitig auch eine Bildungsfrage. Diese Tatsache darf niemals außer acht gelassen werden.

Teures und billiges Bauen.

Der Ruf der Hausbesitzer und der Vertreter ihrer Profitinteressen nach Aufhebung des Mieterschutzes und der Restriktionen der Wohnungszwangswirtschaft dürfte in absehbarer Zeit zu einem vollen Erfolge führen. Die Reichsregierung bringt den Wünschen der profitgierigen Kapitalisten volles Verständnis entgegen. Die Freigabe der Wohnungswirtschaft bedeutet eine starke Steigerung der Wohnungsmieten. Der Stand der Vorkriegsmieten dürfte sehr wesentlich überschritten werden. Das wird ohne weiteres verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch auf dem Wohnungsmarkt der Preis von Angebot und Nachfrage abhängig ist, und berücksichtigt, daß noch auf lange Zeit hinaus die Nachfrage nach Wohnungen weit größer sein wird als das Angebot.

Bei der freien Preisbildung auf dem Wohnungsmarkt kommt, zumal in der Zeit des Wohnungsmangels, noch ein anderes Moment in Betracht. Der Preis der Wohnungen in den alten Häusern zeigt eine starke Neigung, sich den Preisen anzugleichen, die im Hinblick auf die hohen Baukosten für Wohnungen in neuen Häusern gefordert werden. Jedermann weiß, das das Bauen zurzeit ein sehr kostspieliges Vergnügen ist, und daß dementsprechend die Mieten in den neuerstellten Häusern eine erschreckende Höhe haben. Eine vernünftige Wohnungspolitik müßte danach streben, die Baukosten nach Möglichkeit herabzudrücken. Statt dessen sieht man, daß die Preise der wichtigsten Baumaterialien ohne berechtigten Grund, nur unter Ausnutzung einer günstigen Konjunktur, fabelhaft gestiegen sind. Man sieht aber nirgends, daß ernsthafte Schritte unternommen werden, dem Baustoffwucher zu steuern. Die Ursache für diese merkwürdige Gleichgültigkeit wird begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß den Baukapitalisten teures Bauen gar nicht unangenehm ist. Wer jetzt baut, braucht um die Vermietung der neuen Wohnungen keine Sorge zu haben, und die teuren Wohnungen in neuen Häusern treiben gleichzeitig die Mieten in den alten.

Angeichts dieser Tatsache ist das Wirken des Verbandes sozialer Baubetriebe, der von den Gewerkschaften ins Leben gerufenen Organisation von Bau-genossenschaften oder Bauhütten, wie sie sich meist nennen, außerordentlich gemeinnützig. Wie die Konjungenossenschaften auf dem Lebensmittelmarkt, so wirken die Bauhütten auf dem Baumarkt preisregulierend. Aber gerade deshalb sind sie den privaten Bauunternehmern verhaßt, denn sie schmälern deren Profite. Auf Kosten nicht nur der Bauherren, sondern der breiten Masse der Bevölkerung, der dadurch die Wohngelegenheit unberechtigt verteuert wird, werden im Baugewerbe oft auf unredliche Art ganz ungeheure Profite gemacht. Ein Mittel dazu sind die Preisringe und Interessengemeinschaften.

Die „Soziale Bauwirtschaft“, das Organ des Verbandes sozialer Baubetriebe, hat sich ein Verdienst erworben, indem sie in einem umfangreichen Aufsatz in ihrer Nummer 5 vom 1. März dieses Jahres gründlich in dieses Treiben hineinkleuchtet. Wir können nur eine kleine Auslese aus der Fülle von urkundlichem Material erwähnen, das an der genannten Stelle ausführlich wiedergegeben wird. Da wird aus dem Protokoll einer Sitzung der „Vereinigung der Berliner Beton-, Eisenbeton- und Deckenbaugeschäfte“ ein Beschluß abgedruckt, in welchem die Firma bestimmt wird, die bei einer Submission den billigsten Preis, nämlich 463 968 M., abzugeben hat. Den anderen wird vorgeschrieben, um wieviel sie dieses Angebot zu überbieten haben. Die ausführende Firma hat an die im Komplott befindlichen Spießgesellen 4 1/2 Prozent der Abrechnungssumme als „Submissionschadenversicherung“ zu zahlen.

Solche Abmachungen scheinen bei den Unternehmerorganisationen allgemein üblich zu sein, nur der Anteil, der an die bei der Submission ausgefallenen Rumpans zu zahlen ist, ist unterschiedlich. Bei einer Interessengemeinschaft in München i. B. betrug er 8 bis 10 Prozent. Die Berliner Zwangsinnung der Töpfer hat beschlossen, jedes Mitglied mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. zu belegen, das einen niederen als den von der Innung festgesetzten Mindestpreis fordert. Eine zur Bauhüttenbewegung gehörige Töpfergesellschaft wurde vom Innungsvorstand aufgefordert, auf die Löhne einen Zuschlag von 80 Prozent für Einzelanunterkosten und Gewinn zu fordern, obwohl sie in einzelnen Fällen mit 40 Prozent auskommt. Weil sie sich weigerte, dem Verlangen Folge zu leisten, wurde sie aus der Innung ausgeschlossen.

Den Unternehmerverbänden, deren Ausbildung durch die sozialen Baubetriebe gestört wird, sind diese natürlich ein Dorn im Auge. Um so mehr als das nützliche Wirken der Bauhütten von den Bauherren, insbesondere auch von manchen Gemeindevorständen und sonstigen Störpöbeln des öffentlichen Rechts rühmend anerkannt wird. Man sucht ihnen deshalb durch Abmachungen mit Materiallieferanten das Baumaterial zu verteuern oder gar den Bezug ganz unmöglich zu machen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Unterweser hat mit der „Steinkontor Unterweser, Steinverkauf-G. m. b. H.“ einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieses als Gegenleistung dafür, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre Steine nur von ihm beziehen, sich verpflichtet, an Nichtmitgliedern nicht zu verkaufen. Von privaten Bauherren muß das Steinkontor einen um 10 Prozent höheren Preis fordern und die Hälfte dieses Überpreises an den ausführenden Unternehmer abliefern. Außerdem muß das Steinkontor an die Kasse des Arbeitgeberverbandes eine Abgabe zahlen, die 1/2 bis 2 Prozent des Preises der in das Vertragsgebiet gelieferten Steine beträgt.

Häufig sind die Fälle, in denen die Bauhütten auf Verlangen der Unternehmer von den Baustofflieferanten direkt bankrottiert werden oder ihnen ungerechtfertigt hohe Preise zahlen müssen. Die zu einem Ring vereinigten Ziegeleien eines Bezirks müssen von dem durch die Verkaufsstelle festgesetzten Preis 7 Prozent abliefern. Davon erhält der Verband der Bauunternehmer 2 Prozent, die Ziegeleiverkaufsstelle ebenfalls, und unter die Mitglieder des Unternehmerverbandes werden 3 Prozent verteilt. Diese Abgabe muß auch von den an die Bauhütte gelieferten Steinen gezahlt werden, so daß dieser ein Rabatt nicht eingeräumt werden kann. Die „Soziale Bauwirtschaft“ ist in der Lage, einen vollständigen Vertrag abzudrucken, der am 1. Januar 1925 zwischen dem Bezirksarbeitsverband für die Provinz Sachsen und Anhalt und dem Verein der Baustoffhändler abgeschlossen wurde. Auch hier findet sich neben anderen Schönheiten die Verpflichtung der Händler, an sozialisierte Baubetriebe nicht zu liefern. Als im vorigen Jahre die Bauunternehmer im Regierungsbezirk Minden und im Freistaat Lippe die Bauarbeiter auspeckten, wurde der Bauhütte Teutoburg in Bielefeld der Bezug von Baustoffen gesperrt. Die Handelskammer Bielefeld fand das ganz in der Ordnung und lehnte jedes Eingreifen ab.

Mit Recht sagt die „Soziale Bauwirtschaft“ am Schlusse ihrer Darlegungen: „Was gebietet die Reichsregierung und was gebietet die geschickten Körperschaften gegen das hier geschilderte unerhörte Treiben der Preisränge und privaten Interessensvereinigungen zu tun? Wir fordern ihre geschickte Eingreifen, um zu verhindern, daß Betriebe, die zum Schutze der Allgemeinheit vor den Preisrängen des privaten Unternehmertums geschaffen wurden, in ihrer Tätigkeit lahmgelegt werden, und daß die Allgemeinheit der brutalen Selbstsucht des privaten Unternehmertums schutzlos ausgeliefert wird.“

Wir fürchten, daß dieser Appell an die Reichsregierung ungehört verhallen wird. Die gegenwärtige Regierung hat zur Genüge bewiesen, daß ihre höchste Sorge auf die Mehrung des Profits der Privatkapitalisten gerichtet ist. Aber trotz aller Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt werden, entwickeln sich die sozialen Baubetriebe. Sie haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens als lebensfähig erwiesen. Die tätige Anteilnahme der gesamten Gewerkschaftsbewegung an ihrem Gelingen wird sie instand setzen, die Hindernisse zu überwinden, die ihnen eine profitgierige Konkurrenz in den Weg legt. Es ist eine für unser ganzes Volk segensreiche Mission, welche die sozialen Baubetriebe übernommen haben, und sie werden sie durchführen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

F. K. Zu den Plagen, unter denen nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt zu leiden hat, gehören die beiden großen Volksfeinde, die Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulose. Man kann geradezu behaupten, daß beide eine Erzeugnis sind unseres heutigen Kulturstandes sind. Unsere hochstehende Kultur gibt beiden Krankheiten erst die Möglichkeit ihrer ungeheuren Ausbreitung und Verbreitung. Unsere Großstädte mit ihren engen Straßen und hohen, dunklen Mietkasernen, die von einer schwachen, unterernährten Menschenmenge vollgepfropft sind, sind wahre Brutstätten für die Entwicklung beider Krankheitserreger. In weiten Kreisen wird die Gefahr, die nicht nur dem einzelnen, sondern dem gesamten Volke durch die Verbreitung dieser Krankheiten droht, viel zu wenig beachtet. Ja, sogar in den gebildeten Kreisen ist man sich der drohenden Gefahr nicht bewußt. Wenn man die weite Verbreitung auch nicht direkt als Kriegsfolge ansehen kann, so hat doch der Krieg indirekt sehr viel dazu beigetragen, daß man heute trotz aller getroffenen Gegenmaßnahmen der Krankheiten nicht mehr in gewöhnlichem Maße Herr werden kann. Wie viele Soldaten haben nicht in Frankreich oder in Rumänien aufgekesserte Geschlechtskrankheiten in die Heimat geschleppt. Der durch den Krieg verursachte wirtschaftliche Niedergang mit seinen Hunger- und Inflationsjahren, mit seiner katastrophalen Wohnungsnot usw. hat erst eine so weite Verbreitung der Tuberkulose ermöglicht. Die von den Schulärzten der einzelnen Städte über den Gesundheitszustand der Bevölkerung angeforderten Ermittlungen zeigen uns mit erschütternder Deutlichkeit den gesundheitlichen Niedergang unseres Volkes. Es ist sehr interessant, einmal festzustellen, welche Einrichtungen bestehen und welche Mittel ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern oder wenigstens einzuschränken.

Als wichtigster Bekämpfer der Tuberkulose kommt die Sozialversicherung in Betracht. Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ist das im Artikel 161 der heutigen Reichsverfassung festgelegte Ziel und der Zweck der deutschen Sozialversicherung. Die Versicherungsträger werden hier herangezogen, soweit es irgend angängig ist, gerade die wichtigsten Faktoren unsere reichsgesetzliche Sozialversicherung im öffentlichen und im Wirtschaftsleben darstellt, geht daraus hervor, daß zum Teil unserer letzten Verfassungen als Mitglieder oder als deren Angehörige Anspruch auf die Leistungen der

Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung haben. Die Gewährung freier ärztlicher Behandlung und zum Teil auch freier Arznei ist also dem weitläufig größten Teil der Bevölkerung, und gerade den wirtschaftlich schwächeren Kreisen, sichergestellt. Dies ist die Grundbedingung, ohne welche eine wirksame Bekämpfung von Krankheiten und Geistesüberhaupt unmöglich wäre. Weiter erblickt man es in der Praxis häufig, daß die Kranken keine ärztliche Hilfe zu Rate ziehen, obwohl sie kostenlos ist. Wie viele würden dann erst den Arzt nicht aufsuchen, wenn sie die Behandlung noch bezahlen müßten. Unter den drei Versicherungsarten widmet sich ihrem Aufbau und ihrer Einstellung gemäß am meisten die Invalidenversicherung der Tuberkulosebekämpfung. Die durch die wirtschaftliche Not der Kriegs- und Inflationsjahre fast erloschenen sogenannten Selbstverfahren werden von den Versicherungsanstalten wieder in sehr weitgehendem Maße gewährt. Alle tuberkulösen anspruchsberechtigten Mitglieder können und werden auf längere Zeit oder bis zu ihrer endgültigen Ausheilung in den eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten untergebracht. Da neuerdings der operative Eingriff bei Lungentuberkulose mit großem Erfolg angewendet wird, wird gegebenenfalls auch Aufnahme in Kliniken und Krankenhäusern gewährt. Es bestanden in Deutschland im Jahre 1921 insgesamt 174 Heilstätten für Erwachsene, 177 Heilstätten für Kinder, 134 Waldberholungsstätten, 18 Waldschulen, 82 Beobachtungsstationen, 322 Krankenhäuser mit Sonderabteilungen und Pflegestätten für Tuberkulöse, 39 Gensungsheime.

Ende 1919 besaßen die Landesversicherungsanstalten 45 Lungenheilstätten mit 6890 Betten und 40 Sanatorien, Gensungsheime und Krankenhäuser mit 4001 Betten.

Eine große Bedeutung in der Tuberkulosebekämpfung haben die Waldberholungsstätten. Besonders hat sich das „Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose“ große Verdienste erworben, das die Einrichtung von Lungenheilstätten, Waldberholungsstätten, Gensungsheimen, Fürsorgestellen durch Rat und Tat fördert, durch Zuschüsse unterstützt, behördliche Maßnahmen anregt, die Ausbildung der Ärzte fördert usw. Die Gesellschaft schafft auch durch Flugblätter, Bilder, Vorträge mit Lichtbildern usw. Aufklärung.

Als sehr zweckdienlich hat sich die Schaffung von „Tuberkulosefürsorgestellen“ herausgestellt. In jedem größeren Ort findet man heute eine solche Stelle. Über 3000 derartige Stellen überziehen wie ein Netz ganz Deutschland. Meist sind dieselben den städtischen Wohlfahrtsämtern angegliedert. Oft sind es auch selbständige Einrichtungen, die aus privaten Mitteln erhalten werden. Diese Stellen verfügen in vielen Fällen über sämtliche modernen Untersuchungseinrichtungen und über haupt- und nebenamtlich angestellte Fachärzte. Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Behörden und Fürsorgestellen arbeiten Hand in Hand und versuchen, der Ausbreitung der Krankheit Herr zu werden. Die Aufgaben der Fürsorgestellen sind sehr mannigfaltig. Die Hauptsache liegt darin, alle Erkrankungen festzustellen und die Leidenden den Versicherungsträgern zur Fürsorge zuzuführen. Bedürftigen Erkrankten geben die Fürsorgestellen Sachleistungen, Milch, Krankentrost usw. Von großem Nutzen ist es, wenn das Publikum diese Einrichtungen mit besten Kräften unterstützt.

Die Gesetzgebung hat sich der Tuberkulosebekämpfung ebenfalls angenommen. Leider sind die durch die Gesetzgebung getroffenen Maßnahmen so gering, daß sie in der Praxis fast gar nicht in Erscheinung treten. Von einem Staat, dessen sozialpolitische Einrichtungen früher der ganzen Welt als Vorbild dienten, könnte man in dieser äußerst wichtigen Frage eigentlich mehr erwarten. Die Reichsgesetzgebung hat sich der Tuberkulosebekämpfung überhaupt noch nicht angenommen. Neben verschiedenen anderen Staaten hat Preußen ein „Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose“ vom 4. August 1923. Nach diesem Gesetz hat der behandelnde Arzt die Pflicht, jeden Fall von Lungen- und Kehlkopftuberkulose dem zuständigen beamteten Arzt zu melden. Der beamtete Arzt, dem auch jeder Wohnungswechsel des Erkrankten zu melden ist, hat alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen zu treffen. Auf Antrag dieses Arztes hat eine Desinfektion der Gebrauchsgegenstände stattzufinden. Diese Desinfektion kann aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Verstöße gegen das Gesetz können mit Geldstrafen bis zu 1500 Mk. geahndet werden. Unterm 7. Februar 1925 hat der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsgesundheitsamt und dem Reichsarbeitsminister „Richtlinien, betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Tuberkulose unter den religiösen Krankheitspflegerinnen“, aufgestellt. Da diese Richtlinien, wie schon der Name sagt, nur für religiöse Krankheitspflegerinnen in Betracht kommen, brauchen wir uns an dieser Stelle nicht damit zu befassen.

Alle diese Einrichtungen und Maßnahmen sind aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sind zum Teil vollkommen zwecklos! Wenn auch wirklich ein Kranker in einer Heilanstalt ausgeheilt wird, wird er sofort wieder infiziert, wenn er in seine dumpfe Wohnung oder staubige Arbeitsstelle zurückkehrt. Es fehlt unserer arbeitenden Bevölkerung bessere und ausreichende Lebensverhältnisse, dann wird der weiteren Ausbreitung der Tuberkulose von selbst eine Schranke gesetzt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 12. Wochensitzung für die Woche vom 12. April bis 18. April fällig geworden.
Berlin S. O. 16, am 20. April 1925
Der Verbandsvorstand.

Gautag in Magdeburg.

Auf der zum 22. Februar und 1. März nach Magdeburg einberufenen Gaunkonferenz waren von den 54 Verwaltungsstellen des Gaues 48 durch 57 Delegierte vertreten. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege M. Ranjer (Berlin) anwesend. Mit der Konferenz verbunden war gleichzeitig eine Ausstellung der Verbandsanstalt unseres Verbandes, um den Teilnehmern der Konferenz einen Überblick von der Leistungsfähigkeit derselben zu geben, welche auch allseitigen Beifall und Anerkennung fand. Den Bericht des

Gaunvorstandes gab der Kollege Bauer, der sich in der Hauptsache darauf beschränken konnte, die gebührend vorliegenden Berichte zu ergänzen, die ein genaues Bild der Verhältnisse im Gau geben und eine rege Tätigkeit des Gaunvorstandes erkennen lassen. Dem allgemeinen Instreben der Unternehmern in allen Branchen auf Niedrighaltung der Löhne, Abbau der Ferien sowie Verlängerung der Arbeitszeit konnte erfolgreich entgegengetreten und erhebliche Lohn- und Gehaltssteigerungen durchgesetzt werden. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so ist die ungünstige Konjunktur, aber auch die leider geschwächte Kampffront der Holzarbeiter im Verbandsgebiet für die Ursache. Das zeigte sich besonders bei unsern Sägem im Harzgebiet, die erst durch eine harte Schule wieder zur Erkenntnis kamen. Für das Holzgewerbe war es bisher nicht möglich, ein Vertragsverhältnis mit den Bezirk Sachsen-Anhalt zu schaffen, da die Unternehmern allerhand Abbaumwünsche haben, auf die sich unsere Kollegen nicht einlassen. Ganz besonders sind es die Ferien, auf die es die Unternehmern abgesehen haben. Es mußten deswegen verschiedene Prozesse geführt werden, die zu widersprechenden Entscheidungen führten. In der äußerst sachlichen, aber anregenden Aussprache wurde die Tätigkeit des Gaunvorstandes anerkannt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Der Verbandstag in Stuttgart“, sprach Kollege Ranjer vom Vorstand, der mit größter Sachlichkeit auf die zurückliegende Zeit eingieng und die Tätigkeit des Verbandsvorstandes sowie die Aufgaben des Verbandstages klar herausstellte. Als ein gutes Zeichen ist zu bewerten, daß die gestellten Anträge wieder mehr gewerkschaftlichen Geistes zum Ausdruck bringen. Im Vordergrund standen solche, die die Erhöhung der Streikunterstützung bezweckten. Die Kritik, die an dem Vorstandsbericht geübt wurde, bewegte sich im allgemeinen im sachlichen Rahmen, so daß der Vorstand am Schluß der Konferenz feststellen konnte, daß der Verlauf der Konferenz zufriedenstellend gewesen sei und zu der Hoffnung berechtige, daß der Aufstieg des Verbandes, der seit einiger Zeit zu erkennen sei, andauern werde. W. D.

Gautag in Frankfurt a. M.

Der Gautag für den Gau Frankfurt fand am 14. und 15. März statt. Anwesend waren 80 Delegierte aus 78 Verwaltungsstellen. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Jahn (Berlin) vertreten. Gaunvorsteher Kollege Weidner berichtete über die Arbeit in den zwei letzten Jahren. Umfangreiche Lohnbewegungen in allen Branchen und Bezirken wurden mit Erfolg geführt. Leider machte die Inflation vieles wieder zunichte. Die Gewerkschaften forderten frühzeitig die Schaffung einer stabilen Währung. Ihre Forderung fand nicht die notwendige Beachtung in der Öffentlichkeit und bei der Reichsregierung. Endlich im November kam die Goldwährung. Die Währungsstabilisierung brachte Arbeitslosigkeit und einen Generalangriff der Unternehmern gegen die Gewerkschaften. Unser Verband hat den Angriff restlos abgelehnt. Auch im Lahn-Dill-Gebiet und in Oberhessen, wo die Unternehmern Lohn und Arbeitszeit in Anlehnung an die Verhältnisse in der Metallindustrie und anderer Berufe regeln wollten, mußte ein mehrere Monate andauernder Kampf geführt werden, der mit unserem Siege endete. Auch in letzter Zeit wurden mehrere erfolgreiche Bewegungen geführt. Die in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter haben noch recht ungünstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse, hier Fortschritte zu erzielen, ist eine besondere Aufgabe. Gaunvorsteher Kollege Heinemann behandelte die Mitgliederentwicklung ungünstig beeinflusst. Die Mitgliederzahl ist um rund 9000 zurückgegangen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Zahl der im Gau beschäftigten Holzarbeiter ebenfalls wesentlich gesunken ist. Bemerkenswert ist, daß die Branchen, die seit 1918 den stärksten Zuwachs hatten, jetzt auch den stärksten Verlust aufzuweisen haben. Hier tut Aufklärung dringend not. Auch um die Jugend müssen wir uns mehr kümmern. — An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich zahlreiche Delegierte, die im wesentlichen die Tätigkeit des Gaunvorstandes anerkannten.

Aber den Verbandstag in Stuttgart referierte der Kollege Jahn. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der Aussprache herrschte Einmütigkeit darüber, daß vor allem die Streikunterstützung ausgebaut werden muß, damit die uns aufgewungenen Kämpfe erfolgreich geführt werden können. Auch die Ausgestaltung der sozialen Einrichtungen wurde anerkannt. Die zukunftsreiche Stimmung des Gautages berechtigt zu der Hoffnung, daß die kommende Zeit in allen Branchen und Gebieten unseres Gaues eine geschlossene und kampfsche Arbeiterfront finden wird, zum Wohle aller Holzarbeiter. R. M.

Gautag in Nürnberg.

Der Gautag für den Gau Nürnberg fand am 28. und 29. März statt. Von 116 Verwaltungsstellen waren 95 mit 107 Delegierten vertreten, 21 Verwaltungsstellen hatten keinen Delegierten entsandt. Der Hauptvorstand war durch Kollegen Lehmann vertreten. Gaunvorsteher Kollege Stein durch wichtige Lohnverhandlungen verhindert war, dem Gautag von Anfang an beizuwohnen, fand eine Umstellung der Tagesordnung statt. Zunächst referierte Kollege Lehmann über den Verbandstag in Stuttgart. In großen Umfassen zeigte er die Aufgaben des Verbandstages. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der regen Aussprache wurde auf das Referat sachlich eingegangen und zustimmend ergänzt. Insbesondere wurde von den meisten Rednern auf die Notwendigkeit einer intensiven Agitation zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Macht durch die Organisation mit Nachdruck hingewiesen.

Die Berichte der Gaunvorsteher, Kollegen Stein und M. B. B. B. B., von denen der erstere die Lohnbewegung und letzterer die Organisation und Agitation behandelte, bewiesen, daß die Gauleitung unermüdet und erfolgreich gearbeitet hat. Wenn trotzdem die Mitgliederzahl abgenommen hat, so liegt das an den allgemein ungünstigen Verhältnissen. Mehr als anderswo würden die Gewerkschaften im Gau Nürnberg bedrängt. Hervorgehoben werden muß, daß Nordbayeren das Aufmarschgebiet der Württembergischen und eine mit großen Geldmitteln betriebene gewerkschaftsfeindliche Propaganda in Wort und Schrift alles ver-

suchte, die Gewerkschaften lahmzulegen. Außerdem fehlt in weiten Kreisen der nordfränkischen Glendaberte der un-
 bequame Lohn, den jeder Gewerkschafter besitzen muß. Auf
 dem Gebiete der Lohn- und Vertragsbewegung wurden gute
 Fortschritte gemacht. Die Diskussion war sachlich. Soweit
 gegenständliche Anschauungen ausgetragen wurden, geschah
 dies ohne Verbitterung und Groll. Von den vorliegenden
 Umrufen fanden verschiedene Zustimmung. Einmütige Zu-
 stimmung fanden insbesondere auch die Entwürfe, die auf die
 Zustände in der Korbwarenindustrie und deren Regelung
 Bezug nahmen. Dabei u. a. ein Antrag Koburg, der die
 Abhaltung einer Branchentagung für die Korbmacher
 fordert. Alles in allem zeigte der Gantag eine seltene Ein-
 mütigkeit.

Gantag in Leipzig.

Auf dem Gantag, der am 4. und 5. April in Leipzig ab-
 gehalten wurde, waren 58 Vertretungsstellen durch 84 Dele-
 gierte vertreten. Kollege Schielemann gab den Bericht
 des Gauvorstandes für die Jahre 1923 und 1924. Das
 erste wird ein der schwärzesten Jahre unserer Be-
 wegung bleiben. Unendlich viel Arbeit wurde geleistet, ganz
 besonders an Lohnbewegungen, von denen manche recht
 kräftig und mit Schnelb geführt wurden. Aber der Erfolg
 zertant immer wieder in nichts. Die große Not der
 Arbeiter machte sie hoheitsvoll und den auf Untergrabung
 der Gewerkschaften abzielenden Einklinkerungen vorüber-
 gehend zugänglich. Leichtfertige Rede, die den Verband in
 der Zeit seiner höchsten materiellen Not traf, hat uns viel
 Schaden zugefügt. Aber trotz aller Widerwärtigkeiten haben
 die Kollegen in den allermeisten Verwaltungsstellen den
 Kopf hochgehalten. Als das Jahr 1924 die große Aus-
 einanderkehrung mit dem Unternehmertum brachte, da war
 gerade Sachsen zum Kampf berufen. Dies und die glänzende,
 einzig dastehende Art der Durchführung dieses großen
 Kampfes erfüllt uns mit Stolz. Dieser Kampf hat die
 Kollegenchaft außerordentlich gestärkt. Gerade erst recht
 wurde der Wert der Organisation erkannt. Die Mitglieder-
 zahl im Gau, die auf 91 700 Ende 1924 zurückgegangen war,
 steigt wieder. Wir haben aber noch thätig zu arbeiten, um
 die Organisation wieder zu einer Massenorganisation zu machen.
 Kollege Werner verteidigte anscheinend über seine Tätig-
 keit, die sich vorwiegend auf die thüringischen Teile des Leipziger
 Gaues erstreckt. Der Habitualismus, diese Kinder-
 krankheit Neuorganisierter, machte sich in Thüringen besonders
 breit. Schlagwortpolitik blühte hier. Mißerfolge in der
 Thüringer Sägewerksindustrie waren die markanteste Folge-
 erscheinung solch falscher Einstellung. Unser zum Gau Leipzig
 gehörendes Ostthüringien (Gera, Eisenberg, Altenburg,
 Schmälld) machte die fatalen Burgenbäume nicht mit.
 Hier wurden mühselige Kämpfe mit Erfolg geführt, so
 in der Holzindustrie in Gera und Eisenberg und vor allem
 in der Knopfindustrie in Schmälld. Die Aussprüche über die
 Berichte brachte Wünsche und Anregungen, die sich zum
 größten Teile auf das Lehrlingswesen und auf die Aktivatoren
 bezogen. Sie war äußerst sachlich. Früher gehörte häßliche
 Auseinandersetzungen haben letzten Platz mehr bei uns, an
 der gewunden Kraft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
 ist der Wortradikalismus zerfallen.

Kollege Lehmann vom Verbandsvorstand sprach über
 den bevorstehenden Verbandstag in Stuttgart. Die Finanz-
 krise ist überwunden. Dem inneren Ausbau des Verbandes
 steht, soweit es nicht schon geschehen, der Weg offen. Der
 Verbandstag wird in dieser Hinsicht sowohl als auch zur
 Frage der Tarifpolitik die Richtlinie für unsere künftige
 Tätigkeit festlegen. Die Debatte war nicht sehr umfangreich.
 Der Verlauf des Gantages kann als recht befriedigend be-
 zeichnet werden.

Korrespondenzen.

Breslau. In der Firma Casar Wollheim, die aus dem
 Verbands der Metallindustriellen ausgegliedert ist, sind die
 Lohnverhältnisse überaus schlecht. Die dortigen Arbeiter
 haben wiederholt versucht, sich durchzusetzen. Diese
 Bemühungen endeten immer damit, daß Entlassungen vor-
 genommen wurden. Wir bitten alle jungen Metallarbeiter-
 kollegen, diesen Betrieb unter allen Umständen zu meiden,
 bis die Firma zu besserer Einsicht kommt. Jedenfalls ist bei
 Arbeitsangeboten unsere Verwaltungsstelle vorher zu befragen.

Schneidemühl. Unsere Verwaltungsstelle scheint das Ziel
 zahlreicher auswärtiger Kollegen zu sein. Fortgesetzt laufen
 Anfragen ein, wie es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen
 bestellt ist. Die Anfragen sind wohl mit darauf zurück-
 zuführen, daß die Unternehmer in auswärtigen Zeitungen
 lästige Tischnetze suchen. Das haben sie nicht nötig, denn am
 Orte befinden sich noch mehrere arbeitslose Kollegen. Für
 Schneidemühl besteht ein Ortstarif, der jetzt gekündigt ist,
 so daß ab 1. Mai voraussichtlich eine vertraglose Zeit be-
 steht. Aus diesem Grunde eruchen wir die Kollegen, Schneide-
 mühl zu meiden. Auf keinen Fall darf Beschäftigung an-
 genommen werden, ohne daß vorher mit der Ortsverwaltung
 Rücksprache genommen worden ist.

Unsere Lohnbewegung.

Für den Landesbezirk Schlesien wurde am 3. April vor
 dem Schlichter verhandelt. Die Unternehmer verhielten sich
 gegenüber den Forderungen unserer Kollegen äußerst zu-
 rückhaltend. Die Schlichterkammer kam deshalb zu keinem
 Schiedspruch, sondern der Schlichter machte den Parteien
 den unverändlichen Vorschlag, den Durchschnittslohn in der
 II. Ortsklasse auf 69 Pf. zu erhöhen. Die Parteien haben
 zu dem Vorschlag noch nicht Stellung genommen, der Vor-
 schlag bleibt aber so weit hinter den in anderen Bezirken
 gezahlten Löhnen zurück, daß seine Annahme durch unsere
 Kollegen recht zweifelhaft erscheint.

Für den Landesbezirk Rheingebiet wurde am 7. April ein
 Abkommen getroffen, welches den Spitzenlohn in den drei
 Ortsklassen auf 70, 73 und 67 Pf. festsetzt.

Für die Holzwarenfabriken in Württemberg wurde am
 3. April vor dem Schlichtungsausschuß in Stuttgart ver-
 handelt. Es wurde ein Schiedspruch gefällt, nach welchem
 der Verband württembergischer Holz- und Holzspielwaren-
 fabrikanter den mit dem Verband württembergischer Holz-
 industrier abgezeichneten Landestarifvertrag vormalig

anerkennt. Der Lohn in den Ortsklassen II bis VI wurde
 auf 67, 64, 62, 59 und 56 Pf. festgesetzt.

Für das Korbmachergewerbe im Bezirk Halle, umfassen
 die Städte Bernburg, Döben, Eisleben, Halle, Mühlberg,
 Wettin und Wittenberg, hat der Schlichtungsausschuß in
 Halle einen Schiedspruch gefällt, nach welchem ab 4. April
 die bisherigen Löhne und Akkordpreise um 10 Prozent erhöht
 werden. Der Tariflohn der Facharbeiter steigt damit auf
 69 Pf.

Für die Korbmacher in Grätzelsbaum, Baden-Baden
 und Lichterfeld hat der Schlichtungsausschuß in Karlsruhe
 am 31. März einen Schiedspruch gefällt, nach welchem der
 Lohn in der Spitze auf 48 Pf. festgesetzt wird. Die Akkord-
 preise sind so festzusetzen, daß der Durchschnittsarbeiter
 20 Prozent über dem regelmäßigen Lohn erzielt.

In Holzgeringen waren die Arbeiter auf der Werft
 Norddeutsche Unionwerke am 9. März ausgepickert worden.
 Dieser Kampf ist nunmehr erfolgreich beendet. Die 48stündige
 Arbeitszeit bleibt erhalten, Ferien werden nach den Ver-
 stimmungen des Vertrages der Hamburger Flussschiffwerften
 gewährt. Der Spitzenlohn wird auf 71 Pf. erhöht. Auf
 Grund dieser Vereinbarung, die am 4. April mit dem Verein
 der Flussschiffwerften getroffen wurde, konnte die Arbeit
 wieder aufgenommen werden.

In Breslau wurde am 8. April ein Abkommen für die
 Paralleler getroffen. Der Lohn wurde auf 63 Pf. festgesetzt,
 die Akkorde um 12 Prozent erhöht.

In Burg bei Magdeburg stehen die Kollegen der Gold-
 schmelzerei im Streik. Seit dem 20. März im
 Streik, der seine Ursache in Lohnbifferenzen hat. Die Firma
 gibt sich große Mühe, Streikbrecher zu gewinnen. Mit den
 Leuten, die ihm der „Stahlhelm“ liefert, ist aber wenig
 Staat zu machen, deshalb werden die streikenden Kollegen
 mit Bleien bombardiert, die bald in höchlich bitternem, daß
 in drohendem Tone gehalten sind, aber in jedem Fall ihren
 Zweck verfehlen. Zugang ist jetzt gehalten.

In Offen wurde für die Schreiner in den Möbel-
 handlungen nach kurzen Streik am 7. April ein Lohn-
 abkommen getroffen, nach welchem der Lohn für Arbeiter von
 18 bis 20 Jahren 74 Pf. beträgt, steigend bis 1. Dez. für
 Arbeiter über 24 Jahre und alle Verheirateten.

In Wehrm standen die Kollegen aus den Sägewerken
 seit dem 24. Februar im Streik, weil die Unternehmer sich
 weigerten, den Lohn nach der IV. Klasse des Branden-
 burgischen Sägewerksvertrages zu zahlen. Nunmehr ist der
 Kampf durch einen am 3. April gefällten Schiedspruch des
 Potsdamer Schlichtungsausschusses beigelegt. Die Löhne
 werden sofort 75 Prozent der Ortsklasse II gezahlt, mit dem
 1. Juli kommt Wehrm in die Ortsklasse IV.

In Rudenwalde sind die Differenzen in den Klaviers-
 fabrikanten durch einen am 3. April gefällten Schiedspruch
 des Potsdamer Schlichtungsausschusses beigelegt. Die Löhne
 werden an der Spitze um 5 Pf., die Akkordlöhne um 5 Pro-
 zent erhöht. Der am 15. Februar abgezeichnete Tarifvertrag
 wird bis zum 15. Februar 1926 verlängert.

In Lützenburg in Ostpreußen wurde am 3. April mit der
 Firma Wolf, Lützenburger Holzwerke, ein Vertrag ab-
 geschlossen, welcher den Achtstundentag wieder festsetzt und
 den Kollegen die Ferien sichert. Der Lohn, der bisher 47 Pf.
 betrug, wird ab 27. März auf 54 Pf., ab 17. April auf 56 Pf.
 und ab 1. Mai auf 58 Pf. erhöht.

In Usteren (Holl.) und Umgebung wurde für die Korb-
 macher vereinbart, daß der Landestarif für das Holz-
 gewerbe ab 1. April Gültigkeit hat. Für die Lohnhöhe gilt
 die Ortsklasse II minus 4 Prozent. Danach beträgt zurzeit
 der Stundenlohn 75 Pf. Nach diesem Lohnsatz sind auch die
 Akkordpreise für Pflanzenkörbe, die in der Hauptsache an-
 gefertigt werden, festgesetzt.

Ausland.

In Prag stehen, wie uns vom Verband der Holzarbeiter
 unterm 8. April mitgeteilt wird, die Wagner und Tischler
 der Tschekoslawischen Automobilfabrik
 seit sechs Wochen im Streik. Die Firma bemüht sich jetzt, im
 Ausland Karosserien herstellen zu lassen. Ein Vertreter der
 Firma ist nach Berlin abgereist, um Streitarbeit zu organi-
 sieren. Die Prager Kollegen bitten, diesen Bemühungen
 die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus der Holzindustrie.

Unfallschutz auf Ausstellungen und Messen.

Die Annahme, daß die Maschinenfabrikanten einen be-
 sonderen Wert darauf legen würden, auf Ausstellungen und
 Messen außer den Maschinen selbst auch die wirksamsten
 Schutzvorrichtungen zur Schau zu bringen, ist leider nicht
 zutreffend. Hier scheint überwiegend der Wunsch maßgebend
 zu sein, die angebotenen Maschinen möglichst billig erscheinen
 zu lassen, und dazu läßt man oft auch die gebotenen Schutz-
 vorrichtungen fort. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die
 Zentralstelle für Unfallverhütung beim Ver-
 bande der Deutschen Berufsvereinigungen der Prüfung der
 auf Messen und Ausstellungen vorgeführter Maschinen im
 Hinblick auf ihre Unfallsicherheit besondere Aufmerksamkeit
 zuwendet. Auch auf der Technischen Messe in Leipzig sind die
 Holzbearbeitungsmaschinen einer solchen Revision unterzogen
 worden, und zwar wurde hier die Prüfung von einer Kom-
 mission vorgenommen, der zwei technische Aufsichtsbeamte der
 Holzberufsgenossenschaften angehören, die solche Revisionen
 auf der Messe schon früher vorgenommen hatten. Zum ersten
 Male hat sich auch ein Vertreter des Vereines der Holz-
 bearbeitungsmaschinenfabriken beteiligt, und zu informati-
 onellen Zwecken hat sich ein Vertreter der staatlichen Gewerbe-
 aufsicht angeschlossen.

Aber diese Untersuchung veröffentliche die Nord-
 deutsche Holzberufsgenossenschaft einen Be-
 richt, der offensichtlich recht rosig gefärbt ist. Wenn man sich
 nur an das in ihm mitgeteilte Tatsachenmaterial hält, dann
 erfährt man, daß die Maschinenfabrikanten von solchen
 Revisionen gar nicht erbaud sind und ihre Unzufriedenheit
 die revidierenden Beamten auch deutlich merken ließen.
 Diesmal haben sie sich anständiger benommen, da sie die

revidierenden Beamten aus früheren Besuchen bereits
 kannten. Die Fabrikanten, die die Messe erstmalig besuchten,
 kommen in der Regel ohne geschützte Maschinen. Das Zu-
 reden hilft aber, wenn auch nicht in allen Fällen. Es wird
 festgestellt, daß in der Ausstattung der Maschinen mit den
 erforderlichen Schutzvorrichtungen ganz wesentliche Fort-
 schritte gemacht wurden. Den Firmen, die dem Verein der
 Deutschen Holzbearbeitungsmaschinenfabriken angeschlossen
 sind, wird nachgerühmt, daß sie den Forderungen der Unfall-
 verhütungsvorschriften „fast durchweg“ nachgekommen sind.

Diese Einschränkung ist wichtig. Der genannte Verein ist
 nämlich durch den Verein der Maschinenbauanstalten an der
 Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung
 beteiligt. Seine Mitglieder unterliegen der Vereinsdisziplin,
 die aber nicht ausreicht, um alle Mitglieder zu veranlassen,
 den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften nachzu-
 kommen. Auf die Nichtmitglieder hat natürlich die Arbeits-
 gemeinschaft gar keinen Einfluß. Aber auch sie würden ge-
 zwungen sein, wenn sich aus und ohne eine besondere An-
 weisung des Aufsichtsbeamten abzuwarten, ihre Maschinen
 unfallsicher auszugestatten, wenn wir das Maschinen-
 schutzgesetz hätten, welches im Reichsarbeitsministerium
 vorbereitet wurde. Leider hat man dort diesen Entwurf in
 der Vertiefung verschwinden lassen, um den Wünschen der
 interessierten Unternehmer nachzukommen.

Erwähnenswert ist die Mitteilung, daß viele Maschinen-
 fabriken die Dickenoberflächen bereits mit der
 Klappschliffung ausgerüstet hatten, obwohl diese
 noch nicht von allen Holzberufsgenossenschaften vorgeschrieben
 ist. Es handelt sich hier um eine wichtige Schutzvorrichtung,
 die Unfälle verhindert, welche meist recht ernster Natur sind.
 In den einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften des Ver-
 bandes der Deutschen Holzberufsgenossenschaften ist diese
 Schutzvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Leider hatten
 diese Unfallverhütungsvorschriften schon seit Jahren der Ge-
 nehmigung durch das Reichsversicherungsamt. Deshalb ist
 auch die in dem Bericht enthaltene Mitteilung erfreulich,
 daß diese neuen Unfallverhütungsvorschriften in kürzester
 Zeit in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge.

Nach der Verordnung über Tarifverträge usw. können
 Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen
 des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Be-
 deutung erlangen, von der Reichsarbeitsverwaltung für
 allgemeinverbindlich erklärt werden. Die Allgemeinverbind-
 lichkeit erstreckt sich jedoch nicht auf den gesamten Inhalt des
 Tarifvertrages, sondern nur auf die Bestimmungen, welche
 die Arbeitsbedingungen, das heißt das Verhältnis des ein-
 zelnen Unternehmers zu dem einzelnen Arbeiter, regeln.
 Diese Bestimmungen werden in der Literatur über das
 Arbeitsrecht als normative Bestimmungen bezeichnet.
 Meist enthalten die Tarifverträge aber auch Bestimmungen,
 welche nur die Vertragsparteien, also die beiderseitigen
 Organisationen, binden. Hierher gehören zum Beispiel die
 Vertragsbestimmungen über die Schlichtung von Streitig-
 keiten. Solche Bestimmungen werden als obligatorische
 Bestimmungen bezeichnet, und sie können auf Grund der be-
 stehenden Gesetze nicht für allgemeinverbindlich erklärt
 werden.

Die Grenze zwischen den normativen und den obligato-
 rischen Bestimmungen ist flüchtig; man kann manchmal im
 Zweifel sein, ob eine Vertragsvorschrift unter die eine oder
 die andere Kategorie fällt. Deshalb wurde es oft unan-
 genehm empfunden, wenn die Reichsarbeitsverwaltung eine
 Prüfung des zur Allgemeinverbindlichkeit eingereichten Ver-
 trages vornahm und die Bestimmungen, die ihrer Meinung
 nach obligatorisch sind, von der Allgemeinverbindlichkeit aus-
 betäublich ausnahm. Aus der Aufzählung dieser Bestimmungen
 wurde nicht selten der völlig falsche Schluß gezogen, daß die
 fraglichen Vertragsbestimmungen sachlich von der Reichs-
 arbeitsverwaltung beanstandet worden wären. In solcher
 Weise wurde beispielsweise feinerzeit der Reichsmantel-
 vertrag für das deutsche Holzgewerbe für allgemeinverbind-
 lich erklärt. Daraus ergaben sich Unzutraglichkeiten, zumal
 eben die Grenze zwischen normativen und obligatorischen
 Bestimmungen flüchtig ist und Vertragsbestimmungen von der
 Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen waren, bei denen die
 Meinungen über ihre Einreihung in die eine oder die andere
 Kategorie auseinandergingen.

In neuerer Zeit ist wieder für eine Anzahl Bezirksarif-
 verträge die Allgemeinverbindlichkeit beantragt worden.
 Unser Verbandsvorstand hat das als Anlaß genommen, an
 die Reichsarbeitsverwaltung heranzutreten. In der Aus-
 sprache, die hierüber gepflogen wurde, wurde eine Ver-
 ständigung dahingehend erzielt, daß die Reichsarbeits-
 verwaltung davon Abstand nimmt, zu prüfen, welche Ver-
 tragsbestimmungen normativer und welche obligatorischer
 Natur sind. Die Formel für die Allgemeinverbindlichkeit
 lautet jetzt:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nur auf
 die Bestimmungen des Tarifvertrages, die die Arbeits-
 bedingungen regeln, und auf Lehrlingsbestimmungen nur
 soweit, als durch die Handwerkskammern oder Innungen
 innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse nicht anderweitige
 Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.“

Sachlich ist eine Änderung nicht eingetreten. Die für all-
 gemeinverbindlich erklärten Verträge verpflichten die An-
 gehörigen der Vertragsparteien in ihrem vollen Umfang.
 Außerdem unterliegen den Vertragsbestimmungen in-
 soweit, als diese die Arbeitsbedingungen regeln, insbesondere
 also Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw. Aber die neue Formel
 scheidet früher vorhandene Zweifel aus, und sie ist deshalb
 zu begrüßen. Das gilt jedoch nur für den ersten Teil des
 Satzes. Der zweite Teil, der von den Lehrlingsbestimmungen
 handelt, ist zum mindesten anfechtbar, und wir werden
 darauf noch in anderem Zusammenhang zurückkommen.

Mit der wiederergebenen Formel sind in letzter Zeit die
 Landestarifverträge für die Holzindustrie in Schlesien, der
 Provinz Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin und Freistaat
 Sachsen für allgemeinverbindlich erklärt worden. Voraus-
 setzunglich wird noch eine ganze Reihe weiterer Landestarif-
 verträge in der gleichen Weise für allgemeinverbindlich er-
 klärt werden.

Gewerkschaftliches.

Christliches.

Die inneren Gegensätze zwischen den Führern der christlichen Gewerkschaften sind anlässlich des Vorstoßes, den der Vorstand des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Imbusch, im vorigen Jahre gegen Stegerwald, den Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, unternommen hat, weiteren Kreisen offenbar geworden. Die Versuche, diese Gegensätze zu schlichten und den Streit zu verwickeln, haben nicht zum Ziele geführt. Eine Verständigung ist aber auch kaum möglich, weil die Gegensätze zu tief gehen. Ein Teil der christlichen Führer ist im wesentlichen darauf bedacht, die christlichen Gewerkschaften als ein Mittel zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu betrachten. Sie kommen bei dieser Einstellung in ihrer praktischen Betätigung den freien Gewerkschaften immer näher. Selbstverständlich müssen sie als christliche Gewerkschafter der christlichen Phrasologie Rechnung tragen und im gegebenen Fall die Notwendigkeit besonderer christlicher Gewerkschaften zur Pflege des Seelenheiltes ihrer Mitglieder betonen. Aber diese christliche Einstellung hindert sie nicht, dem Unternehmer gegenüber den Arbeiterstandpunkt zu vertreten.

In dem Streben, sein Reich zu vergrößern, hat der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften aber auch Organisationen in sich aufgenommen, in denen das proletarische Klassengefühl nicht nur schwach vertreten ist, sondern wo man sogar antiproletarische Klassen- und Klassenpolitik mit Bewußtsein pflegt. Der deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist hierfür ein typisches Beispiel, er steht aber im Rahmen der christlichen Gewerkschaften nicht allein. Die christlichen Gewerkschaften haben ursprünglich Wert auf die Betonung ihres interkonfessionellen Charakters gelegt. Um die Tatsache zu verwischen, daß sie von Zentrumspolitikern zur Förderung der politischen Ziele der Zentrums- partei ins Leben gerufen worden waren, bemüht sie sich, wenn auch nur mit bescheidenem Erfolg, auch Nichtkatholiken für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Einige evangelische Konzeptionschulen wurden auch in Vorstandsstellen berufen. Ebenso wurde die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften unterstrichen. Allen bürgerlichen Parteien konnten die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angehören, nur der Sozialdemokratie mußten sie fernbleiben.

Diese scheinbare politische Duldsamkeit führte den christlichen Gewerkschaften allerlei Glücksritter zu, die diese Organisation als Sprungbrett für die Befriedigung ihres politischen Ehrgeizes betrachteten. Der Titel als christlicher Gewerkschaftsführer ist in manchen Parteien eine wirksame Empfehlung bei der Bewerbung um eine parlamentarische Kandidatur. So kommt es, daß christliche Gewerkschaftsführer nicht nur im Zentrum, das für sie früher allein in Betracht kam, sondern auch in allen rechtsgerichteten Parteien des Reichstages, bis hinüber zu den rabiatesten Sakentzählern sitzen. Die Stützpunkte, welche die christlichen Gewerkschaften dadurch gewonnen, haben sich als von recht zweifelhaftem Wert erwiesen. Die Kameradschaft mit den Leuten, die sich politisch bei den ärgsten Feinden der Arbeiterschaft wohlfühlen, führte auf manche alte Führer der christlichen Gewerkschaften ab. Nicht zum wenigsten trifft das auf den Vorsitzenden des Gesamtverbandes, auf Stegerwald zu.

Er hat eine staatsmännische Ader in sich entdeckt und möchte als überparteilicher Politiker anerkannt werden. Das hat allerdings eine stark ausgeprägte politische Rechtsentwicklung zur Voraussetzung. Stegerwald hat sich bemüht, dieser Anforderung gerecht zu werden. Ob er bei seiner Rechtsentwicklung einem inneren Orange folgt, oder ob er nur an die Verteidigung eines hochgeheiligten Ehrgeizes denkt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat er es bereits einmal zum Leiter eines reaktionären preußischen Ministeriums gebracht, und wo es sich um dunkle, politische Schiebungen handelt, bei der die antirepublikanische Reaktion im trüben zu fischen hofft, da wird Steger-

walds Name genannt. So vor einigen Wochen als Kandidat für die Reichstagswahl, so neuerdings wieder, als es sich um den Reichspräsidenten handelte.

Daß Stegerwalds politisches Wirken bei den Anhängern der christlichen Gewerkschaften keine ungeteilte Freude auslöst, kann man sich denken. Das zwischen Imbusch und Stegerwald ausgefochtene Duell ist ein Zeichen für diese Stimmung. Aber auch sonst ist das Wirken von Stegerwald von Leuten, die ihn näher kennen, zum Gegenstand einer nicht gerade begeisterten Kritik gemacht worden. Daß Stegerwald und seine Freunde diese Kritik schmerzhaft empfinden, ist verständlich; ein Vordienst scheint es aber zu sein, den das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften „Stegerwald“ erweist, indem es ihn völlig mit den christlichen Gewerkschaften identifiziert. Es heißt da am Schlusse eines Artikels zur Verteidigung Stegerwalds: „Einige sollte man sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung darüber sein, daß der Kampf gegen den Führer auch ein Kampf gegen das Werk ist, und daß jeder, der sich heute so um die persönliche Erledigung des „Politikers“ Stegerwald mit Hilfe der christlichen Gewerkschaften bemüht, ein Feind und Schädling unserer Bewegung ist.“ Das „Zentralblatt“ proklamiert hier gemessen die Gottähnlichkeit des Politikers Stegerwald, von der dieser selbst überzeugt sein mag, als ein Dogma für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften.

Wenn man sich nicht gerade auf den Standpunkt stellen will, daß das christliche „Zentralblatt“ in Stegerwald den Übermenschen erblicke, der mit besonderem Maßstab gemessen werden müsse, wird man einen starken Widerspruch finden zwischen dem hier erwähnten Artikel zum Ruhme Stegerwalds und dem unmittelbar folgenden, der von „Gewerkschafter und Politik“ handelt. Hier wird die Sucht mancher kleiner Größen aus dem christlichen Gewerkschaftslager kritisiert, die bei der Unterzeichnung parteipolitischer Kundgebungen ihrem Namen oft die Würde beifügen, die sie im christlichen Gewerkschaftslager besitzen. So kommt es, daß die verschiedensten sich belämpfenden politischen Parteien mit der Unterschrift christlicher Gewerkschaftsführer unter ihren Wahlausrufen paradiesen können. Das christliche „Zentralblatt“ bemerkt hierzu, unseres Erachtens mit Recht: „Wenn ein Verbandsvorsitzender mit Angabe seines Berufs persönlich für irgendeine politische Partei eintritt, so bindet er damit weder seinen Verband noch dessen Mitglieder. Die persönliche Parteilichkeit überträgt sich nicht auf die Organisation.“ Mit dem, was das „Zentralblatt“ bezüglich Stegerwalds sagt, stimmt dieser Grundsatz allerdings schlecht überein.

Wiederum anders werden in dem gleichen Fall Funktionäre der freien Gewerkschaften gemessen. Aus der Tatsache, daß sich solche Funktionäre in der Sozialdemokratischen Partei betätigen, schließen die Christen ohne weiteres, daß die Gewerkschaften sozialdemokratische Organisationen seien. Der Satz: „Die persönliche Parteilichkeit überträgt sich nicht auf die Organisation“ kann nach der Moral des christlichen „Zentralblattes“ nur zugunsten christlicher Gewerkschafter angewendet werden. — Es ist halt schwer, christliche Gewerkschaftsmoral zu verteidigen, ohne sich in die bösesten Widersprüche zu verwickeln.

Das passiert übrigens dem christlichen „Zentralblatt“ in der gleichen Nummer noch ein drittes Mal. Da beschäftigt es sich mit dem bekannten Kloth, der früher Vorsitzender des Buchbinder-Verbandes war, und weil ihm beim Ausscheiden aus dieser Stelle die verlangte Pension verweigert wurde, zu den Deutschnationalen ging, um hier für gutes Geld die Arbeiterbewegung mit Schmutz zu bewerfen. Das „Zentralblatt“ nennt den Kampf, den Kloth gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften führt, „ein nur löbliches Beginnen“. Aber es entzückt sich darüber, daß in den haßgeschwängerten Notizen gegen die Gewerkschaften keine Ausnahme zugunsten der Christen gemacht wird. Wir lesen die Klothischen Elaborate nicht und vermögen uns deshalb über sie kein Urteil zu bilden, doch finden wir es glaubhaft, was das „Zentralblatt“ vom Kloth

sagt, nämlich, er gehöre zu jenen, die wider Willen die besten Förderer der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung sind.“

Es spricht sicherlich für die Güte einer Bewegung, daß selbst diejenigen sie wider Willen fördern, die sie mit Schmutz bewerfen wollen. Bei dem inneren Widerspruch, an dem die christliche Gewerkschaftsbewegung krankt, läßt sie sich eben nicht vermeiden, daß sie sich auch dort benachteiligt fühlt, wo man ihr helfen wollte. Das christliche „Zentralblatt“ hat von dem heaven Kloth erwartet, daß er ihm zu der Verwirklichung seines Traumes, „daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung die maßgebliche Gewerkschaftsrichtung in Deutschland wird“, ver helfe. Nun ist es enttäuscht, und es muß auf einen neuen Heiland warten. Möge ihm die Zeit hierbei nicht lang werden.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Fabrikarbeiter-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 5. Juli nach Leipzig. Aus der vorerwähnten reichhaltigen Tagesordnung ist zu erwähnen: Die Auswertung der Beschlüsse des Gewerkschafts-Kongresses zur Bildung von Industrieorganisationen, Die Jugendfrage und die Ausbildungsbestrebungen, „Unsere Forderungen an das Arbeitsrecht und die soziale Gesetzgebung“. — Der Verkehrsbund beruft seinen Bundestag auf den 16. August nach München. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: „Das neue Arbeitsrecht“, „Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsdemokratie“, „Moderne Verkehrsprobleme“. — Der Futarbeiter-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 29. Juni nach Köln. Die vorläufige Tagesordnung sieht nur innere Verbandsangelegenheiten vor. — Der Buchbinder-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 27. Juli nach Hamburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Bildungsvereinigungen der Gewerkschaften; Einflussnahme der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik; Betriebsräte und ihre Bedeutung; Zusammenwirken mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen. — Der Verband der Lithographen beruft seinen Verbandstag auf den 10. August nach Köln. Nach der vorläufigen Tagesordnung wird er sich in der Hauptsache mit inneren Organisationsfragen beschäftigen. — Am 17. Mai tritt der Verbandstag des Fleischer-Verbandes in Berlin zusammen. Er wird sich u. a. mit der Tarifpolitik, der Lehrlingsfrage und dem Verbandsbuchzwang des Metzgerverbandes beschäftigen.

Literarisches.

Paul Kampffmeyer: *Kassale, ein Erwecker der Arbeiterkulturbewegung*. Verlag J. B. Dieckhoff, Berlin. Preis 70 Pf. Der 100. Geburtstag Heriband Kassales hat die Literatur über diesen großen Agitator stark anschwellen lassen. Zwar ruht sein Abwesen schon mehr als 80 Jahre im Grabe, aber sein Geist ist allseitig lebendig geblieben. Kassale selbst hat in seinen Reden und Schriften der deutschen Arbeiterschaft ein wertvolles Vermächtnis hinterlassen, weit umfangreicher ist aber die Literatur über ihn. Das vorliegende Buchlein ist seinem Umfang nach nur ein bescheidener Beitrag zur Kassale-Literatur, aber es ist ein gehaltvolles Buch, das hervorragend geeignet ist, in den Massen das Verständnis für die Bedeutung des großen Mannes zu wecken.

Was geschieht mit dem Millionenüberschuß der Reichsversicherung für Angestellte. Denkschrift des Afd.-Bundes an den Deutschen Reichstag. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW. 40, Weststr. 7. Preis 20 Pf.

Brasilien. Seine Bedeutung für Auswanderer, Exporteure und Kapitalisten. Dreißigjährige, bis zur Gegenwart reichende Erfahrungen von Karl Schiller. Verlag C. Neumann, Neudamm, Berlin-Schöneberg. Preis 2,50 Mk. — Der Verfasser gestützt die Illusion mancher Arbeiter, die da glauben, im Auslande finde jeder sein Glück. Wer sich mit der Arbeit trägt, nach Brasilien auszuwandern, sollte das Buch lesen, bevor er seinem Plan feste Gestalt gibt.

Uranien. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Von dieser empfehlenswerten Monatschrift ist das 6. Heft erschienen. Drei Monatshefte und eine wertvolle Buchbeilage kosten 1,25 bzw. 1,00 Mk., je nachdem die Buchbeilage geheftet oder in Leinwand gebunden wird.

Zentral-Kassenkasse der Tischler, Hamburg.

Gesamteinnahmen im März	22 787,05 Mk.
Gesamtausgaben im März	18 766,20 „
Überschuß 4 020,75 Mk.	

A. S. u. L., Hauptkassierer.

Erasmus Stänzingler,

Schreiner, geb. 24. Dezember 1897 in Hertenhausen in der Rhön, wird dringend gebeten, seine Adresse an Frau Emma Stänzingler, a. Z. Bismarckstr. 10, Hertenhausen, zu senden. Das zuletzt vor 2 1/2 Jahren in Erbing bei Hertenhausen verlorene jede Spur. Sollten Sie seinen Aufenthaltsort kennen, werden wir Nachricht erwidern.

Jungfer Möbeldreher,

auch in Reparaturarbeiten beschäftigt, sucht Stellung in Stadt od. Land. Angeb. an Kurt Schüller, Rieder-Str. 10, 1. u. 2. Stock (Thüringen).

Bodenmacher

für sofortige Aufnahme gesucht. Bei Antritt der Arbeit sind die besten Zeugnisse zu bringen. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

3 Orgelbauer u. 4 Orgel-

baudreher. A. R. Schuler, Rieder-Str. 10, 1. u. 2. Stock (Thüringen).

Hinfortenmacher,

der selbständig arbeiten kann (Hertenhausen u. Umgebung), für sofortige Aufnahme gesucht. Bei Antritt der Arbeit sind die besten Zeugnisse zu bringen. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

Erfahrener Treppendreher

sucht sofortige Aufnahme. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

5 Korbmacher

suchen sofortige Aufnahme. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

Grundgerichte

suchen sofortige Aufnahme. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

2 tüchtige Stahlpolierer

für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. J. & F. Spahn, Stahl- fabrik, Stadtlohn in Westfalen.

Perfekte Polierer

(Arbeits- lehr- gel.) Bei gut. Lohn dauernde Arbeit. Köhlerstr. 10, 1. u. 2. Stock, Hamburg. Einnr. 162.

Furnier-Säger

gesucht, der schon längere Zeit 1-1/2 Millimeter-Furniere sägt hat. Maschine selbständig bedienen u. feilt. Bei Zurückkunft Oberbürgermeister in Aussicht. Schöne Bahnhofsstr. 10, 1. u. 2. Stock, Hamburg. Einnr. 162.

Spezial-Mattarbeiter

bei guten Arbeitslohn sofort gesucht. Peter Schuler, Rieder-Str. 10, 1. u. 2. Stock (Thüringen).

Tücht. Korbmacher

auf wäule u. Reparatur für gef. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

5 Korbmacher

suchen sofortige Aufnahme. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

Gesellen

suchen sofortige Aufnahme. Anrede: Herr Schmidt, Bismarckstr. 10, Hertenhausen.

SOEBEN ERSCHIEN:

Handwerkliches Gestalten

Die technische und formgeschaffende Arbeit des Holzbildhauers von

Professor Friedrich Hüllwed,
Direktor der Kunstgewerblich. Fachschule Flensburg

Preis in Ganzleinen gebunden 7 Mk.
Für die Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsverstellen 5 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2

Größere Haarschnittfabrik sucht 1 Facharbeiter für die Fabrikation von Haarschnitt aus reinem Schildpatt. Bei zufriedenerstellenden Leistungen kommt die Übertragung der Leitung dieser Abteilung in Frage. Bewerber überlassen Name und Haarschnittfabrik, Schulz & Müller, 613 (Kreis Limburg-Lahn).

Tischler-Schreibtelle bei voller Kasse für einen tüchtigen Jungen, der schon fünf Monate gelernt hat u. wegen Aufgabe des Gehalts aus der Lehre zum Tischler in Weimar abtritt. Suche sofort einen tüchtigen Tischler-Mattarbeiter für dauernd. Paul Gallepp, Korbmachermstr., Neu-Trebbin (Oberb.).

Der tausendfach bewährte

Schweif-Hobel

ist für jeden Holzarbeiter unentbehrlich. 2 Stück 2,50 Mk. Bei Sammelbestellungen 5 Prozent Rabatt.

M. Walther, Dresden-N., Rehefelder Straße 53.

Tücht. Büchsenholzböhler sucht Otto Velje, Büchsenholzfabrik, Gr. Osterleben bei Magdeburg.

2 Tischlerhobelbänke, neu, verkauft billigst Ed. Thiele, Stellmachermstr., Altenburg (Thür.).

Polierwatte Christ. Wönschmann, Rabenau in Sa.

Intarsien für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Bismarckstr. 7, E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Leim- u. Furnieröfen fertig, als Spezialität (Prosop. gratis) Gebr. Bettfinger, Freiburg i. B.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Bildhauer- u. Stuhlbauer- Werkzeuge unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauser, Rabenau i. Sa.

Holzleim-Pulver zum Kaltleimen. wasser-, äulnis- und hitzebeständig, ferner

Leder- u. Knochenleime offerieren zu billigsten Tagespreisen J. Oberzimmer & C. F. Sautter, Leimexport, München 2, Schwantaler Straße 73. Gut eingeführte Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge
Englisch-Bildhauer-Werkzeuge
Werkzeug-Neuheiten für Tischler. Preise gratis, empfiehlt **Otto Bergmann**, Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Schellack, Beizen. Lemon-Schellack . . . 1 kg 8,40 Mk. Orange-Schellack . . . 1 kg 7,40 Mk. Salmiak-Wachbeizen 1 kg 1,10 Mk. in allen Farbtönen. Ferner sämtlicher Tischlerbedarf.

Gebr. Noack, Berlin NO., Gr. Frankfurter Str. 25/26.

Sachblatt für Holzarbeiter 1924
Preis 8 Mk. für Mitglieder beim Bezug durch die Ortsverwaltung das gebundene Exemplar 7 Mk. Ferner empfehlen wir: Jahrg. 1923 geb. 8.— bzw. 7 Mk. (Alle früheren Jahrgänge sind ausverkauft.) Einbanddecken 1924 mit u. ohne Jahreszahl 1,20 bzw. 1.— Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Kölln. Park 2